

Bekanntmachung

**Veröffentlichung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen
hier: Veröffentlichung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 31.07.2026 bis zum 31.08.2026

im Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß, Zimmer 29, zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr		

sowie nach Vereinbarung zur Einsicht öffentlich aus.

Der beigegefügte Übersichtsplan mit den einzelnen Änderungsbereichen ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen vor:

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als selbstständiger Teil der Begründung mit Informationen

- Zu nationalen sowie internationalen Schutzgebieten
- Zu forstrechtlichen Anforderungen sowie zur Regionalplanung
- Zum derzeitigen Umweltzustand in den einzelnen Änderungsbereichen sowie möglicher zu erwartender Wechselwirkungen durch Realisierung
- Zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblicher möglicher Umweltauswirkungen

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern Rügen vom 24.07.2025 mit Informationen

- zu städtebaulichen und planungsrechtlichen Belangen der einzelnen Änderungsbereiche
- zur Wasserwirtschaft (Grundwasser, oberirdische Gewässer etc.)
- zum Naturschutz und der Lage einzelner Änderungsbereiche im Landschaftsschutzgebiet Boddenlandschaft

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 28.07.2025 mit Informationen

- zum Küsten- und Hochwasserschutz für die einzelnen Änderungsbereiche

- zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Stellungnahme des Forstamtes Billenhagen vom 12.05.2026 mit Informationen

- zur möglichen Waldbetroffenheit der einzelnen Änderungsbereiche

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen auch eingesehen werden unter: www.dierhagen.darss-fischland.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (bauleitplanung@darss-fischland.de) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ostseebad Dierhagen, 10.07.2026


Christiane Müller
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	16.07.2026	<i>Ch. Müller</i>
abzunehmen am:	31.07.2026	<i>Ch. Müller</i>
Standort der Bekanntmachungstafel		
abgenommen am:		
veröffentlicht im Internet:	16.07.2026	<i>Ch. Müller</i>



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter <https://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-3/>

